



Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2026 für das Kantonsspital Obwalden

14. Oktober 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlusssentwurf zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2026 für das Kantonsspital Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Rahmenbedingungen

1. Ausgangslage

1.1 Gesamtschweizerische Entwicklungen

Der ausgeprägte Preis- und Kostendruck hat sich in der schweizerischen Spitallandschaft in den letzten Jahren weiter akzentuiert. Der Fachkräftemangel und der medizinische Fortschritt stellen die Spitäler in der ganzen Schweiz vor grosse Herausforderungen. Während die Einnahmen der Spitäler in den vergangenen Jahren zwar oft zugenommen haben, sind ihre Ausgaben im selben Zeitraum noch stärker gewachsen. Als Hauptgründe werden gestiegene Personalkosten (auch im Zusammenhang mit dem durch den Fachkräftemangel erhöhten Druck auf die Arbeitsbedingungen) und höhere Preise in verschiedenen Bereichen angegeben. Ein weiteres Problem ist, dass die Tarife oft nicht mit der Teuerung mithalten bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden können.

Kleinere Spitäler wie das Kantonsspital Obwalden sind von diesem Druck besonders betroffen. Sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der Investitionen im stationären Bereich müssen über das System der Fallpauschalen gedeckt werden. Die Tarife sind jedoch für kleine Spitäler oft nicht kostendeckend. Dies ist zwar ein zum Teil gewollter Effekt der Spitalfinanzierungssystematik auf Bundesebene, um das Kostenwachstum zu bremsen und den Wettbewerb zwischen den Spitälern zu fördern. Gleichzeitig haben die betroffenen Spitäler aber Leistungsaufträge des Kantons zu erfüllen. Um die dadurch entstehenden ungedeckten Kosten zu decken, sieht das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) die Möglichkeit von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor, namentlich für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Vergütung von Forschung und universitärer Lehre (Art. 49 Abs. 3 KVG).

1.2 Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden

Der Spitalrat führt in seinem Antrag „Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2026“ aus, dass sich nach schwierigen Jahren eine Entspannung der Kostenentwicklung in den Jahren 2025 und 2026 abzeichne. Der GWL-Antrag 2026 liegt auf demselben Niveau wie der gesprochene Betrag aus dem Vorjahr. Das Kantonsspital Obwalden führt dies zum einen darauf zurück, dass durch das interne Aufwands- und Ertragsprogramm sowohl eine leichte Senkung des Aufwands als auch eine leichte Erhöhung der Einnahmen erzielt werden konnten. Zum anderen entwickeln sich die stationären Frequenzen positiv. Dieser Mehraufwand müsse nicht mit zusätzlichem Personal bewältigt werden.

1.3 Versorgungsstrategie im Akutbereich

Seit September 2022 laufen die Arbeiten zur Phase 5 der Versorgungsstrategie im Akutbereich und der damit zusammenhängenden Verbundlösung mit der LUKS Gruppe, wobei auch das Kantonsspital Obwalden eng und aktiv in die entsprechenden Arbeiten eingebunden ist. Im Juni 2025 stimmte der Kantonsrat dem Spitalgesetz zu, welches die Grundlage für die Verbundlösung inklusive der Umwandlung des Kantonsspitals Obwalden in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bildet. Die kantonale Volksabstimmung zum Spitalgesetz findet am 30. November 2025 statt.

Im Zuge der Vergabe des Projektauftrags zur aktuellen Phase 5 entschied der Regierungsrat, dass der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden im Kern mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Rahmenvertrags mit dem Luzerner Kantonsspital beibehalten werden soll. Dem Kantonsrat werden keine Anträge um substantielle Anpassungen des Leistungsauftrags beantragt, bis die Verbundlösung umgesetzt ist. Dadurch wird verhindert, dass während des Prozesses der Umsetzung der Verbundlösung mit der LUKS Gruppe die Komplexität unnötig erhöht

wird. Die beiden Themen der Organisationsform des Kantonsspitals Obwalden und des Leistungsangebots sollen unabhängig voneinander diskutiert und entschieden werden.

1.4 Patientenströme

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Ausser-kantonal	in %	Total
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	54	2 308	46	4 968
2020	2 686	55	2 186	45	4 872
2021	2 726	54	2 319	46	5 045
2022	2 725	54	2 347	46	5 072
2023	2 681	54	2 321	46	5 002

Tabelle 1: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik) Auswertung LUSTAT Luzern.

Im Jahr 2023 mussten sich 5 002 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. 2 681 oder 54 Prozent der Behandlungen wurden im Kantonsspital Obwalden und 2 321 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, mit Schwerpunkt im Kanton Luzern (1 335 Fälle) und im Kanton Nidwalden (595 Fälle), durchgeführt. Umgekehrt wurden 1 025 Personen aus anderen Kantonen im Kantonsspital Obwalden behandelt (2022: 1 097 Personen). Davon stammte der grösste Teil aus den Kantonen Luzern, Nidwalden, Bern und Aargau.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2024 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Eidgenössische Gesetzgebung

Gemäss der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung sind die Kantone verpflichtet

- eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39 Abs.1 Bst. e KVG);
- allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2^{ter} KVG mind. 55 Prozent) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

2.2 Kantonaes Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a und b des Gesundheitsgesetzes (GesG; GDB 810.1) zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits. Der Regierungsrat ist für die An-

tragstellung an den Kantonsrat zuständig (Art. 8 Abs. 1 Bst. a und b GesG). Dem Spitalrat obliegt die Genehmigung des Finanzplans, des Detailbudgets sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen leistungsbezogenen Kredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht (Art. 12 Abs. 1 Bst. c GesG).

II. Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden

3. Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2026

Der Spitalrat beantragt beim Regierungsrat für das Betriebsjahr 2026:

- einen Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden in der Höhe von Fr. 12 503 000.–;
- den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Antrag Spitalrat leistungsbezogener Kredit

	2026 Antrag Spitalrat	2025 Antrag Spitalrat	2024 Kostenträger effektiv
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.)	1 277 000	1 829 000	1 505 035
Ambulante Unterdeckung (übrige)	2 971 000	2 082 000	2 221 217
Spitalambulante Unterdeckung	1 209 000	1 896 000	1 554 053
Total ambulante Unterdeckung	5 457 000	5 807 000	5 280 305
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle)	1 214 000	1 563 000	1 169 574
Total universitäre Lehre und Forschung	1 214 000	1 563 000	1 169 574
(Personal-) Restaurant	232 000	350 000	312 800
Parkplatz (Überdeckung)	-130 000	-95 000	-83 154
Personalunterkünfte	45 000	28 000	31 943
Rettungs- und Krankentransportdienst	245 000	315 000	341 235
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	8 000	6 000	8 361
Aufträge	236 000	654 000	504 932
Total Aufträge und Nebenbetriebe	636 000	1 258 000	1 116 118
Erneuerung IT¹	809 000		
Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	8 116 000	8 628 000	7 565 996
Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	4 387 000	4 692 000	4 147 415
Total	12 503 000	13 320 000	11 713 411

Tabelle 2: Aufteilung gemäss Antrag Spitalrat in Franken (effektive Kosten gerundet)

Der Antrag des Spitalrats für den leistungsbezogenen Kredit 2026 liegt gut 0,8 Millionen Franken unter dem im Vorjahr beantragten und 0,3 Millionen Franken unter dem letztlich gesprochenen Betrag sowie knapp 0,8 Millionen Franken über der Kostenträgerrechnung 2024. Der GWL-Antrag verbleibt damit auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahrs. In den Jahren 2023 bis 2025

¹ Im Antrag 2025 wurde dieser Betrag nicht separat ausgewiesen

haben gemäss Bericht des Spitalrats verschiedene Kostentreiber zu massiven Mehrkosten geführt, welche nun aber abflachen oder durch Mehrerträge gedeckt werden können. Der GWL-Antrag 2026 ist auf ein Budget ausgerichtet, in dem Aufwand und Ertrag gleich hoch sind.

Der Antrag 2026 des Spitalrats basiert auf der Kostenträgerrechnung 2024 plus den seither entstandenen bzw. zu erwartenden Mehr- und Minderkosten, welche auf das Jahr 2024 projiziert werden. Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen für die stationären Behandlungskosten (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden. Aufgrund des kleinen Einzugsgebiets kann der Betrieb jedoch nicht kostendeckend finanziert werden, weshalb das Kantonsspital Obwalden auf entsprechende GWL angewiesen ist.

Im letztjährigen Antrag wurden die Kosten für die Erneuerung der Informatik auf der Basis von Umlageschlüsseln in die Gesamtkosten miteinberechnet. Im Sinne der besseren Transparenz und Vergleichbarkeit wird dieser Betrag neu separat ausgewiesen (siehe auch Kapitel 3.6).

3.1 Veränderung der Kosten und Erlöse

Das Kantonsspital Obwalden rechnet für das Jahr 2026 mit Mehrkosten in der Höhe von rund 2,1 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2024. Diese Mehrkosten können vollständig mit zusätzlichen Erträgen gedeckt werden, weshalb der Antrag (ohne Berücksichtigung der Informatikinvestitionen) gleich hoch wie die Unterdeckung 2024 ist.

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den Personalbereich zurückzuführen (+ 1,5 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026). Es wurden Inkonvenienzentschädigungen erhöht, Lohn-erhöhungen und ein Teuerungsausgleich gewährt und Anpassungen am Stellenplan vorgenommen. Die Sachkosten sind um knapp 0,6 Millionen Franken gestiegen, was hauptsächlich auf die Einführung der ambulanten Fallpauschalen (TARDOC) per 2026 zurückzuführen ist. Neu müssen Fremdleistungen direkt von den Spitälern im Rahmen der Pauschale übernommen werden, bisher wurden diese von den Patientinnen und Patienten bzw. deren Krankenversicherer übernommen. Dazu rechnet das Kantonsspital Obwalden mit einer Teuerung von 0,3 Prozent für das Jahr 2025 und 0,6 Prozent für 2026.

Durch die Einführung des neuen Tarifs TARDOC rechnet das Kantonsspital Obwalden auf der anderen Seite auch mit leichten Mehreinnahmen. Insgesamt dürfte sich für das Kantonsspital Obwalden die Einführung von TARDOC ertragsneutral auswirken.

3.2 Ambulante Deckung

Die ambulante Deckung wird in drei Kategorien eingeteilt:

1. Die Unterdeckung im Bereich Notfall und Gynäkologie/Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen.
2. Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
3. Die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Spitaloperationen subsummiert sind.

3.2.1 *Ambulanter Notfall und Gynäkologie*

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie/Geburtshilfe, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese hohe Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier im Jahr 2024 rund 1,5 Millionen Franken. 2026 wird mit einer tieferen Unterdeckung von 1,3 Millionen Franken gerechnet. Der Spitalrat begründet diese Abnahme mit erwarteten Mehreinnahmen durch die Einführung von TARDOC

sowie einer Mengenausweitung im Notfall (insgesamt + 0,5 Millionen Franken). Gleichzeitig fallen Mehrkosten für zusätzliche Stellen und einen höheren Materialverbrauch an (rund 0,3 Millionen Franken).

3.2.2 *Übrige ambulante Dienstleistungen*

Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und -ärzte tätig. In Ergänzung zur bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie oder spezialisierte Radiologie. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, einen zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung wird sich zwischen 2024 und 2026 von 2,2 Millionen Franken auf 2,97 Millionen Franken erhöhen. Hauptgrund dafür ist die Einführung von TARDOC, wodurch die Leistungen der Radiologie und der Endoskopie wesentlich schlechter entschädigt werden als bisher. Eine weitere Rolle spielt das kleine Einzugsgebiet.

3.2.3 *Spitalambulanter Bereich*

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulantem Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Ein Grund dafür ist die zunehmende Verschiebung von stationären Spital Eingriffen in den ambulanten Bereich („ambulant vor stationär“).

Durch die Einführung der ambulanten Fallpauschalen mit TARMED wird der Bereich der ambulanten Eingriffe aufgewertet und die Unterdeckung in diesem Bereich sinkt. Der Spitalrat rechnet mit einer Unterdeckung von rund 1,2 Millionen Franken, was eine Verbesserung um 0,35 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

3.3 *Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten*

Der beantragte Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, der vor allem den stationären Teil abbildet, beträgt für das Jahr 2026 4,387 Millionen Franken (2025: 4,692 Millionen Franken), was einer Zunahme um rund 0,2 Millionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 entspricht. Die Tarifsituation im stationären Bereich konnte mittlerweile mit allen Krankenversicherern erhöht werden, wodurch sich der Ertrag verbessert. Gleichzeitig wird sich das Kostengewicht aber im Jahr 2026 durch den Katalog-Effekt wieder nach unten korrigieren, wodurch netto ein Kostenanstieg gegenüber 2024 entsteht.

3.4 *Universitäre Lehre und Forschung*

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Art. 49 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich werden in allen Spitälern durch eine in dieser Thematik spezialisierte Firma ermittelt und fliessen auch in die Kostenrechnung ein. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2026 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen bzw. -ärzte und zehn Stellen für Unterassistentinnen bzw. -assistenten anbietet. Für das Jahr 2026 werden die zu erwartenden Kosten von 1,214 Millionen Franken beantragt (Vorjahr: 1,56 Millionen Franken). Das Kantonsspital Obwalden begründet diese Reduktion mit einer neuen Bewertung durch die externe Firma.

3.5 Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten auch Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung getrennt ausgewiesen.

3.5.1 *Personalrestaurant*

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag dazu, um ärztliches und pflegerisches Personal zu finden. Für das Jahr 2026 wird ein Beitrag von Fr. 232 000.– beantragt (Antrag Vorjahr: Fr. 350 000.–, gesprochen Vorjahr: Fr. 304 000.–). Die Senkung gegenüber 2024 und 2025 wird mit Preisanpassungen begründet.

3.5.2 *Parkplatz*

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Da mit diesem ein Gewinn erzielt wird, entlastet er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um Fr. 130 000.–, was eine höhere Entlastung als im Vorjahr ist. Auch diese Verbesserung entstand durch Preisanpassungen.

3.5.3 *Rettungsdienst*

Das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines 24-Stunden-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Fixkosten bzw. Vorhalteleistungen fallen auch dann an, wenn sich die Dienste nicht im Einsatz befinden.

Für das Jahr 2026 wird mit einer Unterdeckung von Fr. 245 000.– gerechnet. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber 2024 um rund Fr. 100 000.–, was damit zusammenhängt, dass im Jahr 2024 wegen Ausfällen und Vakanzen nicht die geplante Anzahl Fahrten durchgeführt werden konnte.

3.5.4 *Geschützte Operationsstelle (GOPS)*

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit Fr. 6 000.– beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung auf die effektiven Werte 2024 abgestützt.

3.5.5 *Aufträge*

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Dazu zählen beispielsweise die Wäscherei, die Reinigung oder die Küche.

Für diese Position wird ein Betrag von Fr. 236 000.– beantragt, was deutlich unter dem im Vorjahr beantragten (Fr. 654 000.–) und gesprochenen (Fr. 487 000.–) Betrag liegt. Die Senkung der Unterdeckung konnte durch Preisanpassungen erzielt werden.

3.6 Informatikinvestitionen

Da die Informatik des Kantonsspitals Obwalden einen grossen Nachholbedarf hat, fallen in diesem Bereich bis ins Jahr 2028 Kosten von insgesamt rund elf Millionen Franken an. Dabei sind gemäss Art. 10 Abs. 5 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) Objekte mit einem Anschaffungswert von Fr. 10 000.– und mehr als Investition anzuschauen und müssen in der Bilanz aktiviert werden. Die restlichen Kosten gelten nicht als Investitionen und sind als laufende Betriebskosten direkt über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Für die Investitionskosten hat der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2024 einen Objektkredit in der Höhe von 4,22 Millionen Franken bewilligt. Die im laufenden Betrieb entstehenden Kosten von insgesamt 6,8 Millionen Franken werden in die GWL-Anträge der jeweiligen

Jahre integriert. Die nachfolgende Tabelle fasst die Beträge pro Jahr zusammen, wie sie ursprünglich vorgesehen waren:

	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Objektkredit	1 120 000	1 775 000	75 000	1 250 000	0	4 220 000
Laufende Kosten (GWL)	261 000	1 011 000	3 064 000	1 798 000	669 000	6 803 000

Tabelle 3: Informatikinvestitionen Kantonsspital Obwalden Jahre 2024 bis 2028, ursprüngliche Planung

Gemäss diesem Projektplan würden im Jahr 2026 laufende Kosten in der Höhe von über drei Millionen Franken anfallen. Aus ressourcentechnischen Gründen seitens des Projektpartners Luzerner Kantonsspital (LUKS) können jedoch nicht alle ursprünglich für dieses Jahr geplanten Arbeiten durchgeführt werden. Die geplanten Ausgaben für die Projektleitung und Integration/Migration der Systeme (Ziffer 4 der im Objektkredit aufgeführten Finanzierungspunkte) in der Höhe von 2,255 Millionen Franken verschieben sich auf das Jahr 2027. Insgesamt beantragt das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2026 daher lediglich einen Betrag von Fr. 809 000.–.

Aufgrund dieser Verzögerung verschieben sich auch die für das Jahr 2027 in diesem Bereich vorgesehenen Ausgaben in der Höhe von 1,07 Millionen Franken in der Folge auf das Jahr 2028. Die ab 2026 angepasste Planung sieht nun wie folgt aus:

	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Objektkredit	1 120 000	1 775 000	75 000	1 250 000	0	4 220 000
Laufende Kosten (GWL)	261 000	1 011 000	809 000	2 983 000	1 739 000	6 803 000

Tabelle 4: Informatikinvestitionen Kantonsspital Obwalden Jahre 2024 bis 2028, angepasste Planung

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass einige für das Jahr 2025 geplante Arbeiten erst im Jahr 2026 durchgeführt werden können. Die entsprechenden Kosten in der Höhe von 0,625 Millionen Franken hat das Kantonsspital Obwalden jedoch bereits mit dem GWL-Betrag 2025 erhalten. Dementsprechend wird dieser Betrag zurückgestellt und steht im Jahr 2026 für die Umsetzung zur Verfügung. Auf die weitere Planung der GWL-Beträge hat dies keinen Einfluss.

III. Antrag des Regierungsrats

4. Leistungsauftrag

Damit der Schweizer Wohnbevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind.

4.1 GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung

Im Rahmen der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) werden zentrale Begriffe der Spitalplanung wie folgt definiert:

Leistungsauftrag

Ein Leistungsauftrag im Sinne von Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG ist eine auf die Versorgungsplanung gemäss Art. 58b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR. 832.102) abgestützte, bedarfsorientierte Sicherung des Angebots eines Spitals auf der Spitalliste im Sinne

von Art. 58b Abs. 3 KVV. Er enthält das ihm unter Auflagen und Bedingungen zugewiesene Leistungsspektrum.

Spitalliste

Die Spitalliste ist die vom Kanton erlassene Liste, in der die Listenspitäler als Leistungserbringer gemäss Krankenversicherungsgesetzgebung aufgeführt sind. Die Spitalliste stellt die Summe der Leistungsaufträge dar.

Listenspital

Spital, das auf der kantonalen Spitalliste geführt wird und einen kantonalen Leistungsauftrag hat. Das Listenspital hat im Umfang des Leistungsauftrags eine Leistungsverpflichtung und einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den Versicherern und dem Kanton auf Vergütung gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 49a Abs. 1 und 2 KVG).

Leistungsvereinbarung

Vertrag zwischen dem Kanton und einem Listenspital, der nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben und des Leistungsauftrags die vom Spital zu erbringenden Leistungen (Art, Menge), die von ihm zu liefernden Berichte und Daten, die vom Leistungsbesteller zu leistende Abgeltung sowie die Folgen des Nichteinhaltens der vertraglichen Vorgaben genauer regeln kann.

Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Konzept

Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den **Spitalplanungs-Leistungsgruppen** (SPLG). Die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen wird jedes Jahr aktualisiert. Die Anwendung des SPLG-Konzepts ist eine Art der leistungsorientierten Spitalplanung, welcher sich nicht am Tarifsystem (DRG) orientiert, sondern an medizinisch sinnvollen Angeboten und Abteilungen.

4.2 Leistungsgruppenkonzept

Das durch das Kantonsspital Obwalden zu erbringende Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist auf der Obwaldner Spitalliste definiert. Die Darstellung der Leistungen folgt dem von der GDK empfohlenen Leistungsgruppenkonzept.

4.3 Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden

Wie bereits unter Kapitel 1.3 erwähnt, entschied der Regierungsrat im Rahmen des Projektauftrags zur Phase 5 der Versorgungsstrategie im Akutbereich, dass dem Kantonsrat während mindestens fünf Jahren bis zum Abschluss der Verbundlösung keine substantiellen Anpassungen beim Leistungsauftrag beantragt werden. Der Leistungsauftrag wird im Kern beibehalten, bis die Verbundlösung umgesetzt ist. Die Komplexität während der Umsetzung der Verbundlösung mit der LUKS Gruppe wird dadurch nicht unnötigerweise erhöht. Auch aus Sicht der medizinischen Versorgung der Obwaldner Bevölkerung drängt sich weder eine Erweiterung noch eine Einschränkung des Leistungsauftrags auf. Der Regierungsrat beantragt somit dem Kantonsrat, den Leistungsauftrag für das Kantonsspital für das Jahr 2026 unverändert zu belassen. Dies entspricht auch dem Antrag des Spitalrats.

5. Leistungsbezogener Kredit 2026

Der GWL-Antrag des Spitalrats für das Jahr 2026 bewegt sich im Rahmen des im Vorjahr durch den Regierungsrat beantragten und den Kantonsrat gesprochenen Betrags. Auch wenn die zusätzlichen Kosten und Einnahmen sich mittlerweile ungefähr die Waage halten, befindet sich die gesamte Unterdeckung gerade im Vergleich zu den Jahren vor 2025 nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die von ihm geäusserten Erwartungen im Rahmen des letztjährigen Antrags zu einem grossen Teil umgesetzt wurden. So haben sich die Beträge für die

Aufträge, das Personalrestaurant und die Parkplätze (Überdeckung) positiv entwickelt. Der benötigte Betrag pro Stelle für die universitäre Lehre und Forschung konnte zwar gesenkt werden, liegt aber nach wie vor über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Stellenwachstum reduziert wurde. Nach dem sehr starken Wachstum der Vorjahre ist es zwingend, dass der Spitalrat die weitere Entwicklung im Auge behält und, wie bereits anlässlich des letztjährigen GWL-Antrags gefordert, Priorisierungen vorgenommen werden. Die Bewilligung neuer Stellen soll sich an der Handhabung in der restlichen Verwaltung orientieren, wo der Regierungsrat mit Hinblick auf die finanzielle Lage neue Stellen nur äusserst zurückhaltend bewilligt, auch wenn deren Bedarf durchaus gegeben wäre. Ebenfalls vermisst der Regierungsrat sichtbarere Auswirkungen des internen Aufwands- und Ertragsprogramms sowie eine weitergehende, klare Strategie zur Reduktion der sehr hohen Unterdeckung.

Die REKOLE-zertifizierte Kostenträgerrechnung führt zu einer hohen Verlässlichkeit der eingereichten Daten bezüglich der Kosten der einzelnen Leistungen. Die für 2026 erwarteten bzw. für das Jahr 2025 bereits erfolgten Mehrkosten (Überleitung der effektiven Kosten 2024 auf den Antrag 2026) sind aus Sicht des Regierungsrats vor dem Hintergrund der Ausführungen des Spitalrats – und trotz des weiterhin sehr hohen Niveaus an benötigten Beiträgen – grösstenteils nachvollziehbar. Gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen stationären Tarife und der vorgenommenen Preisanpassungen bei den Aufträgen hätte er sich jedoch eine deutlichere Senkung des beantragten Kredits gewünscht.

5.1 Umgang mit rekodierten Rechnungen

Wie bereits in der Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals und dem entsprechenden Bericht des Regierungsrats dazu erwähnt wurde, hat das Kantonsspital Obwalden in einem erheblichen Umfang Mehrerträge geltend gemacht, die auf rekodierte Rechnungen aus vergangenen Jahren zurückzuführen sind. Konkret handelte es sich im Jahr 2024 um einen erklärten Mehrertrag in der Höhe von rund 0,8 Millionen Franken aus rekodierten stationären Fällen aus den Jahren 2019 und 2020. Gemäss der Aufteilung der Rechnungen auf Versicherer und Kanton (45 bzw. 55 Prozent der Rechnungen) bestehen seitens des Kantonsspitals Obwalden Nachforderungen in der Höhe von rund 0,417 Millionen Franken gegenüber dem Kanton zu den genannten rekodierten Fällen. Der Kanton hat diese Forderung bisher weder anerkannt noch beglichen, auch ist noch nicht klar, wie viele der rekodierten Rechnungen von den Versicherern akzeptiert werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beim Begleichen dieser Forderungen berücksichtigt werden muss, dass die GWL-Anträge jeweils auf den effektiven Kosten/Unterdeckungen des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs basieren. Wenn nun Nachforderungen in dieser Höhe gestellt werden, bedeutet dies, dass die effektiven Unterdeckungen, die in den vergangenen Jahren als Basis zur Berechnung des GWL-Betrags dienten, um den entsprechenden Betrag zu hoch lagen und somit zu hohe GWL-Beträge bezahlt wurden. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat vor, die Nachforderung des Kantonsspitals Obwalden zu begleichen, diese jedoch inklusive des Anteils der Versicherer mit dem GWL-Betrag des laufenden Jahrs zu verrechnen. Da der genaue Betrag bis zum Zeitpunkt der Antragstellung an den Kantonsrat noch nicht bekannt ist, nimmt der Regierungsrat keine Anpassung am Antrag des Spitalrats vor. Er beabsichtigt jedoch, die Inkongruenz bis Ende 2025 zu klären und die Bereinigung mittels Verrechnung mit dem GWL-Betrag 2026 vorzunehmen.

5.2 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Antrag des Spitalrats zu folgen und für das Jahr 2026 einen Betrag für die GWL in der Höhe von Fr. 8 116 000.– sowie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 4 387 000.–

zu sprechen. Dies entspricht einem Total von Fr. 12 503 000.–. Die Nachforderungen aus reko-
dierten Rechnungen – inklusive des Anteils der Versicherer – sind mit diesem Betrag zu ver-
rechnen.

Antrag Regierungsrat leistungsbezogener Kredit

	2026 Antrag Regierungsrat	2026 Antrag Spitalrat	2025 Gesprochen Kantonsrat
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.)	1 277 000	1 277 000	1 829 000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	2 971 000	2 971 000	2 082 000
Spitalambulante Unterdeckung	1 209 000	1 209 000	1 896 000
Total ambulante Unterdeckung	5 457 000	5 457 000	5 807 000
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharztzitel)	1 214 000	1 214 000	1 563 000
Total universitäre Lehre und Forschung	1 214 000	1 214 000	1 563 000
(Personal-) Restaurant	232 000	232 000	304 000
Parkplatz (Überdeckung)	-130 000	-130 000	-150 000
Personalunterkünfte	45 000	45 000	28 000
Rettungs- und Krankentransportdienst	245 000	245 000	315 000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	8 000	8 000	6 000
Aufträge	236 000	236 000	487 000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	636 000	636 000	990 000
Kürzung Rotationsverluste			-250 000
Erneuerung IT	809 000	809 000	
Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	8 116 000	8 116 000	8 110 000
Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	4 387 000	4 387 000	4 692 000
Total	12 503 000	12 503 000	12 802 000

Tabelle 5: Aufteilung GWL gemäss Antrag Regierungsrat in Franken

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Entwurf Leistungsauftrag 2026 samt Anhang 1
- Antrag GWL und Standortsicherungsbeitrag 2026 des Spitalrats